

Wettbewerb „Modernisierung im Wohnungsbau“:

Preise übergeben

Drei Preise für originelle, moderne und subtile Um- oder Neubaumaßnahmen im Wohnungsbau hat Baubürgermeister Manfred Steinbach übergeben.

Für den Wettbewerb „Modernisierung im Wohnungsbau“, den die Stadt Aalen Anfang 2000 ausgeschrieben hat, wurden insgesamt 26 Objekte eingereicht. Eine Kommission aus Stadträten und Fachleuten hatte aus der Vielzahl unterschiedlicher Baumaßnahmen 3 Objekte zur Prämierung ausgewählt. Ziel des Wettbewerbs war es, die öffentliche Aufmerksamkeit auf gelungene Modernisierungs- und Renovierungsvorhaben an privaten

Wohnhäusern zu lenken. Wird vorhandene Bausubstanz erhalten, weiterentwickelt und neu genutzt, kann ein großer Beitrag zur Erhaltung des Ortsbildes und zur Vermeidung von weiterem Landverbrauch an der Peripherie der besiedelten Flächen geleistet werden.

Im Sinne einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Stadtentwicklung soll daher dem städtebaulich wichtigen Thema „Erhaltung, Renovierung und Sanierung vorhandener Wohngebäude“ in der öffentlichen Diskussion ein besonderer Raum



Die Preisträger (von links vorne): Frank Schwab, Albert Merz sowie Ute und Reiner Betzler. Dahinter: Baubürgermeister Manfred Steinbach und Jury-Vorsitzender Prof. Dr. Peter Schenk.

eingerräumt werden. Die drei als beispielhaft ausgewählten Maßnahmen sind alle einerseits gelungene „Belebungen einer alten Gebäudesubstanz“ und tragen in ihrer unterschiedlichen Art vorbildlich zur Erhaltung des gewohnten Stadt- und Ortsbildes bei. Prämiiert wurden folgende Gebäude:

*Himmelingen 24, in Aalen-Himmelingen, Fee Heartfelt und Frank Schwab, Renovierung und Umnutzung eines alten landwirtschaftlichen Gebäudes

*Wasseralfinger Straße 8, Aalen-Fachsenfeld, Ute und Reiner Betzler, Sanierungsmaßnahme in der Ortsmitte

*Parkstraße 5, Aalen, Albert Merz, Renovierung einer alten Villa.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Grünflächenamt, Marktplatz 30, 73430 Aalen (Tel.: 07361/52-1346, Fax: 52-3339) schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

Bällfang- u. Zaunbauarbeiten Städtisches Waldstadion, Aalen Umbau 2000, I. BA

Art und Umfang der Leistung: ca. 310 m Stahlgitterzäune H 140 - 220 cm
ca. 40 m Ballfangnetze
ca. 70 m Stahlrohrbarrieren
ca. 8 St. Tor- und Türanlagen

Frist für die Ausführung: Arbeitsbeginn: 24. KW 2000
Fertigstellung: 28. KW 2000

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Grünflächen- und Umweltamt, Zimmer 339, unter der o. g. Adresse bis zum Dienstag, 23. Mai 2000, angefordert/eingesehen werden.

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 10 DM pro Exemplar + 7 DM bei Postversand. Das Entgelt wird nicht zurückerstattet.

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an das Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 404, 73430 Aalen zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.
Eröffnung der Angebote: Mittwoch, 24. Mai 2000, 10.15 Uhr, Stadt Aalen, Amt für Bauverwaltung und Immobilien, 4. Stock, Zimmer 409.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Abrechnungssumme.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Montag, 26. Juni 2000
Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Hochbauamt, Marktplatz 30, 73430 Aalen, (Telefon 07361/52-1601, Telefax 52-1913) schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

Für den Umbau/Erweiterung Waldstadion der Stadt Aalen

Schlüsselfertige Erstellung von folgenden Gebäude bzw. Gebäudeteile:
(Ausschreibung in funktionaler Baubeschreibung mit Vorstatik, Plänen M 1/50 und Grundsatzdetails. Ausschreibung Elektroinstallation, Sanitär- und Lüftungsinstallation als sep. Gewerk)

Los 1 Sanitär- und Kioskgebäude

Eingeschossiges Gebäude auf Bodenplatte mit Frostschrüben. Schlüsselfertige Erstellung in vorgefertigter Holzrahmenbauweise. Teilweise Überdachung in Stahl/Holzbauweise.

ca. 120,25 qm Nutzfläche
540 cbm umbauter Raum

Beginn der Arbeiten: 25. KW 2000

Fertigstellung der Arbeiten: 30. KW 2000

Los 2 3 Kassenhäuser mit Überdachung

schlüsselfertige Erstellung der Kassenhäuser in vorgefertigter Holzrahmenbauweise incl. Ortbetonfundamente als Einzel- bzw. Streifenfundamente.

Überdachung in Stahl/Holzbauweise

Beginn der Arbeiten: 25. KW 2000

Fertigstellung der Arbeiten: 30. KW 2000

Los 3 Neubau Kabine für Presse und Sicherheitsdienst auf best. Tribüne

schlüsselfertige Erstellung der Kabine in vorgefertigter Holzrahmenbauweise, Vergrößerung des Holzpodestes in Brettschicht-Konstruktion.

Beginn der Arbeiten: 25. KW 2000

Fertigstellung der Arbeiten: 30. KW 2000

Die Losweise Vergabe bleibt vorbehalten.

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 156 DM für 2 LV incl. Porto.

Das Entgelt wird nicht zurückerstattet.

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Hochbauamt, Zimmer 602, unter der o. g. Adresse ab sofort angefordert/eingesehen/abgeholt werden.

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an das Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 404, 73430 Aalen zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Dienstag, 23. Mai 2000, 10 Uhr, 4. Stock, Zimmer 409, Marktplatz 30, Aalen.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft, 3 % der Abrechnungssumme bei einer Auftragssumme von über 75 000 DM.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Freitag, 23. Juni 2000

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Hochbauamt, Marktplatz 30, 73430 Aalen (Telefon 07361/52-1610, Telefax 52-1913) schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

Friedensschule Unterkochen (Neubau), Elisabethenstraße 1 nachfolgende Gewerke:

- Beton- und Mauerwerkerhaltungsarbeiten incl. notwendige Gerüstarbeiten**

Gerüstflächen	1 600 qm
Betonflächen	1 020 qm
Klinkermauerwerk	420 qm
Entschädigung für Verdingungsunterlagen:	26 DM für 2 LV incl. Porto
Beginn der Arbeiten:	Donnerstag, 27. Juli 2000
Fertigstellung:	Freitag, 8. September 2000
- Metallbau- und Verglasungsarbeiten**

Alu-Fassaden - Elemente	87 qm
Entschädigung für Verdingungsunterlagen:	17 DM für 2 LV incl. Porto
Beginn der Arbeiten:	Mittwoch, 9. August 2000
Fertigstellung:	Freitag, 18. August 2000

Das Entgelt wird nicht zurückerstattet.

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Hochbauamt, Zimmer 602, unter der o. g. Adresse ab sofort angefordert/eingesehen/abgeholt werden.

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an das Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 404, 73430 Aalen zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Dienstag, 30. Mai 2000, Pos. 1) 10 Uhr, Pos) 2. 10.15 Uhr, 4. Stock, Zimmer 409, Marktplatz 30, Aalen.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft, 3 % der Abrechnungssumme bei einer Auftragssumme von über 75 000 DM.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

zu 1.: Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft, und Nachweis eines SI oder SIVV-Scheines für den ständig auf der Baustelle anwesenden Fachbauleiter. Nachzuweisen sind 2 Referenzobjekte vergleichbarem Umfangs in den letzten 3 Geschäftsjahren. Desweiteren werden Angaben gemäß VOB/ § 8, Abs. 3 b,c,d, und f gefordert.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Donnerstag, 6. Juli 2000

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70 565 Stuttgart.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Tiefbauamt, Marktplatz 30, 73430 Aalen (Telefon: 07361/52-1317, Fax: 52-1903) schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

Resterschließung Baugebiet Schale-Hardt II 1. Bauabschnitt Aalen-Wasseralfingen

Art und Umfang der Leistung:

Aushub und Abfuhr	ca. 650 m³
Randsteine	ca. 320 m
Rabatten	ca. 270 m
Schottertragschichten	ca. 750 m³
Dränpflastersteine	ca. 900 m²
Rasenpflaster	ca. 500 m²
Vollverbundpflaster	ca. 700 m²

Frist für die Ausführung:

Baubeginn:	26. Juni 2000
Bauende:	8. Dezember 2000

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Tiefbauamt, Zimmer 304 unter der o. g. Adresse ab Mittwoch, 10. Mai 2000 angefordert/eingesehen werden.

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 15 DM zuzügl. 7 DM/Exemplar bei Versand. Das Entgelt wird nicht zurück erstattet!

Einreichung der Angebote: Mittwoch, 24. Mai 2000, 10.10 Uhr. Die Angebote sind an das Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 404, 73430 Aalen, zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Mittwoch, 24. Mai 2000, 10.10 Uhr, beim Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Rathaus, 4. Stock, Zimmer 409.

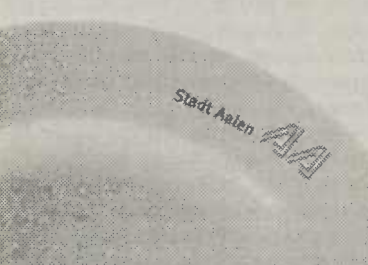
Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Abrechnungssumme.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Mittwoch, 21. Juni 2000.

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

Die Geschenkidee zum Muttertag



GenießerCard

Sie können kombinieren
Gourmetmenü
Schwäbisches Menü
Bergwerksbesuch
Thermalbadbesuch

ab DM 35,-

erhältlich nur bei
Touristik-Service Aalen
Marktplatz 2
73430 Aalen
Telefon [0 73 61] 52 23 58

Stellenbörse

Die Stadt Aalen sucht für den Bauhof - Außenstelle Wasseralfingen - zum nächstmöglichen Zeitpunkt

1 KraftfahrerIn (Kennziffer 6600/4)

mit Führerschein Klasse CE (früher Klasse 2) für LKW's.

Der Einsatz ist vorwiegend in den Bereichen "Straßenbau" und "Winterdienst" vorgesehen.

Die Anstellung erfolgt im Arbeiterverhältnis. Wir bieten eine leistungsgerechte Bezahlung sowie die im öffentlichen Dienst üblichen sozialen Leistungen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnis kopien und unter Angabe der entsprechenden Kennziffer innerhalb von 2 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an die Stadtverwaltung Aalen, Personalamt, Postfach 17 40, 73407 Aalen.

StadtInfo

Amtsblatt der Stadt Aalen

Herausgeber:
Stadt Aalen - Presse- und Informationsamt - Marktplatz 30, 73430 Aalen,
Telefon: (0 73 61) 52-11 30,
Telefax: (0 73 61) 52 19 02.
Verantwortlich für den Inhalt:
Oberbürgermeister Ulrich Pfeifle und Pressereferent Günter Ensle.
Druck:
Süddeutscher Zeitungsdruck
73430 Aalen, Bahnhofstraße 65.
Erscheint wöchentlich mittwochs.

Öffentliche Bekanntmachungen

Ausländerwahlordnung

Ordnung zur Wahl der ausländischen Mitglieder des beratenden Internationalen Ausschusses der Stadt Aalen (Ausländerwahlordnung) vom 13. April 2000

§ 1

Internationaler Ausschuss

(1) Die Stadt Aalen bildet einen Internationalen Ausschuss als beratenden Ausschuss des Gemeinderats, in dem ausländische Staatsangehörige als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mitwirken.

(2) Der Ausschuss hat die Aufgabe, den Gemeinderat bei der Erfüllung seiner Aufgaben in allen Fragen, welche die in Aalen wohnenden ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner allgemein betreffen, durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen zu beraten.

(3) Anliegen des Internationalen Ausschusses, die einem von ihm gefassten Beschluss zugrunde gelegen haben, sind als Verhandlungsgegenstände auf eine der nächsten Tagesordnungen des zuständigen Ausschusses und/oder des Gemeinderats zu setzen, sofern über das zum Ausdruck gebrachte Begehren nicht vom Oberbürgermeister in eigener Zuständigkeit zu entscheiden ist oder das Bürgermeisteramt zusagt, die Angelegenheit zu einem späteren Zeitpunkt von sich aus auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien zu setzen.

(4) Die ausländischen Mitglieder des Internationalen Ausschusses werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl von den ausländischen Wahlberechtigten gewählt.

(5) Gewählt wird aufgrund von Wahlvorschlägen unter Berücksichtigung der Grundsätze der Mehrheitswahl getrennt nach ausländischen Staatsangehörigkeiten sofern sich pro Staatsangehörigkeitsgruppe mehr als 100 Personen ständig und rechtmäßig in Aalen aufhalten. Alle Staatsangehörigkeitsgruppen erhalten 1 Sitz. Staatsangehörigkeitsgruppen mit mehr als 500 Angehörigen erhalten einen weiteren Sitz. Staatsangehörigkeitsgruppen mit mehr als 1.500 Angehörigen erhalten zwei weitere Sitze.

(6) Für jedes Mitglied wird ein stellvertretendes Mitglied bestellt. Die stellvertretenden Mitglieder werden aus dem Kreis der Ersatzleute derselben Liste bestellt. Die Stellvertreter derselben Liste können sich im Verhinderungsfall gegenseitig vertreten.

§ 2

Wahlorgane

(1) Wahlorgane sind
1. der Oberbürgermeister als Wahlleiter
2. der Wahlausschuss
3. die Wahlvorstände
(2) Wahlbewerber oder Vertrauensleute können nicht Mitglieder der Wahlorgane sein.
(3) Der Wahlausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

* Dem Oberbürgermeister oder seinem Stellvertreter als Vorsitzendem
* vier Stadträten/Stadträtinnen und
* je einem Wahlberechtigten/einer Wahlberechtigten der im bisherigen Ausländerausschuss vertretenen Staatsangehörigkeitsgruppen (sofern Benennungen erfolgen). Die ausländischen Mitglieder des Wahlausschusses werden aufgrund von Vorschlägen des amtierenden Ausländerausschusses durch den Gemeinderat bestellt. Sie müssen der deutschen Sprache mächtig sein.
(4) Der Wahlleiter bestimmt den Wahltag, bereitet die Wahl vor und führt sie durch.
(5) Der Wahlausschuss entscheidet in öffentlicher Sitzung über die Zulassung und Reihenfolge der Wahlvorschläge und ermittelt das Wahlergebnis mit Verteilung der Sitze. Er entscheidet auch über Einsprüche im Rahmen einer Wahlanfechtung.

(6) Die Stadt bestellt für jeden Wahlbezirk einen Wahlvorstand. Er besteht aus dem Wahlvorsteher/der Wahlvorsteherin, seinem Stellvertreter/ihrer Stellvertreterin, einem Schriftführer oder einer Schriftführerin und mindestens drei weiteren Beisitzern oder Beisitzerinnen, die der deutschen Sprache mächtig sind. Die Wahlvorsteher/Wahlvorsteherinnen und ihre Stellvertreter werden vor Beginn der Wahlhandlung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, ver-

pflichtet. Der Wahlvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder, darunter jeweils der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin und der Schriftführer/die Schriftführerin oder deren Stellvertreter, anwesend sind.

§ 3

Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind alle Angehörigen der Staatsangehörigkeitsgruppen, die sich nach § 1 Abs. 5 an der Wahl beteiligen können und am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens 6 Monaten in Aalen ununterbrochen mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Ausgeschlossen vom Wahlrecht sind Ausländer, für die für die Besorgung aller ihrer Angelegenheiten nicht nur durch einseitige Verfügung ein Betreuer bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in den §§ 1896 Abs. 4 und 1905 BGB bezeichneten Angelegenheiten erfasst.

§ 4

Wählbarkeit

(1) Wählbar ist jede wahlberechtigte Ausländerin/jeder wahlberechtigte Ausländer, welche/welcher die Gewähr dafür bietet, dass sie/er deutsch spricht und versteht.
(2) Nicht wählbar sind Ausländerinnen und Ausländer

1. die von einem deutschen Gericht wegen vorsätzlich begangener Straftat zu einer Freiheitsstrafe von mindestens 6 Monaten oder - unabhängig von der Höhe des Strafmaßes - nach dem Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln oder nach dem Waffengesetz oder Sprengstoffgesetz rechtskräftig verurteilt sind oder soweit diese Verurteilungen in einem Führungszeugnis aufzunehmen sind
2. die einer in der Bundesrepublik Deutschland verbotenen Vereinigung angehören oder sie unterstützen und dies rechtskräftig festgestellt ist oder gegen sie deswegen zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Wahlvorschläge aufgrund richterlicher Entscheidung gem. § 199 StPO ein Strafverfahren eröffnet wurde.

§ 5

Amtszeit

(1) Die Mitglieder des Internationalen Ausschusses werden jeweils auf fünf Jahre gewählt. Die Wahlen finden dann in dem auf die regelmäßigen Wahlen zum Gemeinderat jeweils folgenden Jahr statt.
(2) Die persönliche Mitgliedschaft im Internationalen Ausschuss beginnt mit der Feststellung der Berufungsliste durch den Gemeinderat. Die Berufungsliste wird aufgrund des festgestellten Wahlergebnisses aufgestellt.
(3) Die Mitgliedschaft im Internationalen Ausschuss endet
a) mit dem Verlust der Wählbarkeit,
b) auf eigenen Antrag, wenn ein wichtiger Grund im Sinne des § 16 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg geltend gemacht und vom Gemeinderat anerkannt wird.
(4) Scheidet ein ausländisches Mitglied aus, so rückt die als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerberin/Bewerber desselben Wahlvorschlags nach.

§ 6

Wählerverzeichnis, Wahlbenachrichtigung

(1) Die Stadt legt ein Wählerverzeichnis an, in welchem die Wahlberechtigten von Amts wegen getrennt nach Staatsangehörigkeitsgruppen mit Zu- und Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift eingetragen sind. Wahlberechtigt ist grundsätzlich nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird an Werktagen vom 20. bis zum 16. Tag vor dem Wahltag im Wahlamt öffentlich ausgelegt. Das Wählerverzeichnis kann auch im automatisierten Verfahren geführt werden. Die Auslegung des Wählerverzeichnisses ist öffentlich bekannt zu machen. Während der Auslegungsfrist ist in dem Wählerverzeichnis der Tag der Geburt unkenntlich zu machen. Erhält ein Wahlberechtigter keine Wahlbenachrichtigungskarte oder stellt er durch Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis fest, dass er nicht oder unrichtig im Wählerverzeichnis eingetragen ist, so kann er bis zum 16. Tag vor der Wahl beim Wahlamt seine Aufnahme in

das Wählerverzeichnis beantragen. Ebenso kann er die Berichtigung seines vorhandenen Eintrags im Wählerverzeichnis beantragen. Über den Antrag ist unverzüglich, spätestens bis zum 12. Tag vor der Wahl zu entscheiden. Wird einem auf Eintragung gestellter Antrag entsprochen, so genügt die Übersendung einer Wahlbenachrichtigung. Ansonsten ist die Entscheidung dem Antragsteller mit Rechtsbehelfsbelehrung zuzustellen. Der Betroffene kann binnen einer Woche Einspruch beim Wahlleiter einlegen. Dieser entscheidet über den Einspruch spätestens am 4. Tag vor der Wahl. Das Wählerverzeichnis ist vom Wahlamt spätestens am Tag vor der Wahl endgültig abzuschließen und zu beurkunden.
(2) Die Stadt benachrichtigt jeden Wahlberechtigten mit einer Wahlbenachrichtigungskarte bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl, dass er im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Die Wahlbenachrichtigungskarte enthält außerdem den Wahltag, die Wahlzeit und das Wahllokal.

§ 7

Wahlvorschläge

(1) Der Wahlleiter gibt spätestens zwei Monate vor dem Wahltag die Wahl und die jeder Staatsangehörigkeitsgruppe zustehenden Sitze öffentlich bekannt und fordert zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.
(2) Wahlvorschläge können von den Wahlberechtigten für die jeweilige Staatsangehörigkeitsgruppe frühestens am Tage nach der Wahlbekenntmachung innerhalb von vier Wochen beim Wahlleiter eingereicht werden. Die Frist endet am letzten Abgabetag um 18 Uhr. Für die Wahlvorschläge sind Formblätter zu verwenden, die von der Stadt zur Verfügung gestellt werden.
(3) In jedem Wahlvorschlag muss in Block- oder Maschinenschrift in lateinischen Buchstaben die Bewerber in erkennbarer Reihenfolge mit Familien- und Vornamen, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Beruf und Anschrift aufgeführt sein. Für jeden Wahlvorschlag sind eine ordentliche und stellvertretende Vertrauensperson zu benennen, die ermächtigt und verpflichtet sind, für den Wahlvorschlag die zur Beseitigung etwaiger Anstände erforderlichen Erklärungen entgegenzunehmen oder abzugeben.
(4) Auf besonderen Formblättern hat jeder Bewerber und jede Bewerberin zu erklären, dass er/sie

1. der Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmt,
2. Deutsch spricht und versteht,
3. die sonstigen Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllt,
4. dass ihm/ihr die Möglichkeit zum Widerruf einer Bestellung bei einem Fehlen oder Wegfall der Wählbarkeit bekannt ist,
5. keiner in der Bundesrepublik verbotenen Organisation angehört oder eine solche unterstützt; auf Verlangen ist ein Führungszeugnis vorzulegen,
6. bereit ist, im Falle seiner/ihrer Wahl und Berufung die Grundwerte und Verfassungsprinzipien des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland zu achten und bei seiner/ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit beachten wird.

(5) Der Wahlvorschlag muss bei Staatsangehörigkeitsgruppen mit drei Mitgliedern im Internationalen Ausschuss von mindestens 30 Wahlberechtigten, bei Staatsangehörigkeitsgruppen mit zwei Mitgliedern von mindestens 20 Wahlberechtigten und bei Staatsangehörigkeitsgruppen mit einem Mitglied von mindestens 10 Wahlberechtigten unterschrieben sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag durch Unterschrift unterzeichnen.
(6) Kommt seitens einer Staatsangehörigkeitsgruppe kein gültiger Wahlvorschlag zustande, so ermäßigt sich die Zahl der Mitglieder des Internationalen Ausschusses entsprechend.
(7) Der Wahlleiter gibt die zugelassenen Wahlvorschläge mit der Reihenfolge der Wahlvorschläge und der Bewerberinnen und Bewerber auf den Stimmzetteln öffentlich bekannt.

§ 8

Ungültige Wahlvorschläge

(1) Wahlvorschläge sind ungültig,
1. wenn sie nicht innerhalb der Frist nach § 7 Abs. 2 beim Wahlleiter eingegangen sind;
2. wenn sie nicht auf den von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellten Formblättern erfolgt sind;
3. wenn sie nicht von der vorgeschriebenen Zahl Wahlberechtigter eigenhändig unterschrieben sind;

4. wenn sie nicht wählbare Personen enthalten;
 5. wenn sie nicht die für den Bewerber vorgeschriebenen Angaben enthalten oder wenn diese nicht lesbar sind;
 6. wenn die Zustimmung des Bewerbers zu seiner Aufnahme in den Wahlvorschlag fehlt;
 7. wenn sie nicht die für die Unterzeichner vorgeschriebenen Angaben enthalten oder wenn diese nicht lesbar sind und nach deren Streichung die Mindestzahl nicht erreicht ist.
- (2) Eventuelle Mängel in den Wahlvorschlägen nach Abs. 1 Ziff. 2 bis 7 können innerhalb von 3 Tagen behoben werden, nachdem die Vertrauensperson des Wahlvorschlags vom Wahlleiter dazu aufgefordert wurde.

§ 9

Persönlichkeitswahl

(1) Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Persönlichkeitswahl.
(2) Jeder Wahlberechtigte hat soviel Stimmen, wie für seine Staatsangehörigkeitsgruppe Ausschussmitglieder zu wählen sind.
(3) Der Wähler kann seine Stimme/seine Stimmen nur Bewerbern geben, deren Namen auf dem amtlichen Stimmzettel aufgeführt sind. Andere Namen dürfen nicht hinzugefügt werden.

§ 10

Stimmzettel

Für jede der einzelnen Staatsangehörigkeitsgruppen wird ein eigener Stimmzettel amtlich hergestellt. Jeder Stimmzettel enthält Familiennamen, Vornamen, Beruf und Anschrift der Bewerberinnen und Bewerber. Die Stimmzettel sollen sich farblich unterscheiden. Der jeweilige Stimmzettel wird im Wahllokal ausgegeben.

§ 11

Wahlhandlung

(1) Für die Wahlhandlung gelten grundsätzlich die Vorschriften des § 19 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes sowie der §§ 27 bis 32 der Kommunalwahlordnung entsprechend, soweit in dieser Wahlordnung nichts anderes gesagt ist.
(2) In jedem Wahlraum sind Abdrucke des Kommunalwahlgesetzes sowie ein Abdruck dieser Wahlordnung in deutscher Sprache aufzulegen.
(3) Die Wahlberechtigten sollen ihre Wahlbenachrichtigung zur Wahl mitbringen. Auf Verlangen haben sie sich über ihre Person auszuweisen.
(4) In dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet und in einem Umkreis von 20 m um das Grundstück, auf dem sich das Gebäude mit dem Wahlraum befindet, ist jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild verboten.
(5) Die Wahlzeit dauert von 8 bis 18 Uhr.

§ 12

Ungültige Stimmen und Stimmzettel

(1) Ungültig sind Stimmzettel, die
1. nicht in einem amtlichen Wahlumschlag abgegeben worden sind,
2. in einem Wahlumschlag abgegeben worden sind, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält,
3. nicht amtlich hergestellt oder für eine andere Wahl gültig sind,
4. keine gültigen Stimmen enthalten,
5. ganz durchgestrichen, durchgerissen oder durchgeschnitten sind,
6. einen beleidigenden oder auf die Person der Wählerin/des Wählers hinweisenden Zusatz oder einen nicht nur gegen einzelne Bewerberinnen oder Bewerber gerichteten Vorbehalt enthalten oder wenn sich in dem Wahlumschlag sonst eine derartige Äußerung befindet,
7. mehr gültige Stimmen enthalten, als die Wählerin/der Wähler hat.
(2) Enthält ein Wahlumschlag mehrere gleichlautende Stimmzettel, ist nur einer zu werten. Stimmen nicht alle im Wahlumschlag enthaltenen Stimmzettel, die für dieselbe Wahl gelten, miteinander überein und lässt sich nicht feststellen, welcher Stimmzettel gültig sein soll, so gelten sie als ein ungültiger Stimmzettel. Stimmen nicht alle im Wahlumschlag enthaltenen Stimmzettel miteinander überein, gilt folgendes:

1. Unveränderte Stimmzettel sind von der Wertung ausgeschlossen,
2. von danach verbleibenden gleichlautenden veränderten Stimmzetteln ist nur einer zu werten,
3. nicht gleichlautend veränderte Stimmzettel gelten als ein gültiger Stimmzettel, wenn sie nicht mehr gültige Stimmen enthalten, als der Wähler hat.

Verändert ist ein Stimmzettel, wenn auf ihm vorgedruckte Namen von Bewerbern besonders gekennzeichnet oder gestrichen sind oder wenn er im Ganzen gekennzeichnet ist. Ist von mehreren in einem Wahlumschlag enthaltenen Stimmzetteln keiner zu werten, gelten sie als ein ungültiger Stimmzettel.

- (3) Ein Wahlumschlag, der keinen Stimmzettel enthält, gilt als ein ungültiger Stimmzettel.
- (4) Ungültig sind Stimmen,
 1. wenn gegenüber der Gewählten/dem Gewählten ein Vorbehalt beigefügt ist,
 2. soweit bei Stimmenhäufung die Häufungszahl nicht lesbar oder ihre Zuwendung an eine bestimmte Bewerberin oder einen bestimmten Bewerber nicht erkennbar ist,
 3. soweit einer Bewerberin oder einem Bewerber mehr als die gemäß § 9 Abs. 2 zulässigen Stimmen gegeben worden sind.

§ 13

Feststellung des Wahlergebnisses und Verteilung der Sitze

(1) Gewählt sind innerhalb der jeweiligen Staatsangehörigkeitsgruppe entsprechend der Zahl der zu wählenden Mitglieder die Bewerber mit den höchsten Stimmenzahlen in der Reihenfolge dieser Zahlen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(2) Die nicht gewählten Bewerber sind innerhalb eines Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen persönliche Verhinderungsstellvertreter. Enthält ein Wahlvorschlag nur einen Bewerber kann kein persönlicher Verhinderungsstellvertreter bestellt werden.

(3) Die nicht gewählten Bewerber sind innerhalb der jeweiligen Staatsangehörigkeitsgruppe in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Ersatzleute für auscheidende Ausschussmitglieder.

(4) Das Wahlergebnis wird bekannt gemacht und im Amtsblatt der Stadt Aalen abgedruckt.

(5) Der Wahlleiter benachrichtigt die gewählten Bewerber und fordert sie auf, binnen 2 Wochen zu erklären, ob sie bereit sind, als ehrenamtlich tätige Einwohnerinnen und Einwohner im Internationalen Ausschuss mitzuwirken. Unterbleibt eine Äußerung innerhalb dieser Frist, so wird unterstellt, dass diese Bereitschaft nicht vorhanden ist, und die nächste Ersatzbewerberin oder der nächste Ersatzbewerber bestellt; auf diese Rechtsfolge ist die gewählte Bewerberin/der gewählte Bewerber hinzuweisen.

(6) Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jeder/jedem Wahlberechtigten und von jeder Bewerberin/jedem Bewerber Einspruch beim Wahlausschuss erhoben werden. Der Einspruch einer/eines Wahlberechtigten und einer Bewerberin/eines Bewerbers, die/der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 50 Wahlberechtigte beitreten. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden, auch wenn solche erst danach bekannt geworden sind. Über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuss. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können diejenigen, die Einspruch erhoben haben und die/der durch die Entscheidung betroffene Bewerberin/Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.

§ 14

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen in deutscher Sprache aufgrund der Satzung über öffentliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntgaben der Stadt Aalen.

§ 15

Generalklausel

Im übrigen gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung entsprechend, soweit in dieser Wahlordnung nichts Abweichendes geregelt ist.

§ 16

Inkrafttreten

Die vorstehende Ordnung zur Wahl der ausländischen Mitglieder des beratenden Internationalen Ausschusses der Stadt Aalen (Ausländerwahlordnung) tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die bisherige Wahlordnung vom 19. Juni 1986 mit Änderungen vom 8. März 1990 und 3. November 1994 tritt außer Kraft.

Aalen, 25. April 2000
gez. Pfeifle
Oberbürgermeister

Volkshochschule

Mittwoch, 10. Mai 2000

Vortrag: Trennung - Scheidung und ihre rechtlichen Folgen, D. Biermann, Rechtsanwältin, 20 Uhr, Torhaus;

Donnerstag, 11. Mai 2000

Informationsabend zur 1wöchigen Fahrradreise: Oberschwaben, im Himmelreich des Barock, D. Deutschmann, 20 Uhr, Torhaus;

Vortrag: Russland vor dem Aufbruch - aber wohin? Prof. Dr. V. N. Kotov, 20 Uhr, Torhaus;

Freitag, 12. Mai 2000

Die Bretagne - ein besonderer Teil Frankreichs, G. Mroczkowski, 14 Uhr, Torhaus.

Zu verschenken:

1 Gasherd
4-flammig
zum Kochen/
Backen,
Tel. 07361/
36237;
1 Damenfahrrad,
1 Steingutgefäß
ca. 20 l, 1 Eier-
kocher, 1 Steh-
lampe, Tel. 07361/
34569;
2 Garagentore aus Stahl (H210 cm/B 246
cm), 3 Stahltanks je 950 l, Tel. 07361/2945;
2 Tüten mit Wollresten, Tel. 07361/
931174;
Einweckgläser u. Marmeladegläser, Tel.
07361/31214;
ca. 24 qm Betonplatten 40 x 40 cm, Tel.
07361/33836;
1 Elektro-Rasenmäher, Tel. 07361/68888;
1 m³ Donaukies, Tel. 07361/31378;
1 Eisenbett schwarz mit Rost, Tel. 07361/
69522 ab 17 Uhr.
Wenn auch Sie etwas zu verschenken
haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis
Fr., 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen,
Frau Friedel, Tel. 07361/52-1404.
Nur Angebote aus dem Stadtgebiet Aalen
werden veröffentlicht!



Familien-Bildungsstätte

Radtour im Barockland Unterallgäu
Samstag, 20./Sonntag, 21. Mai 2000, Ab-
fahrt und Treffpunkt Stadthalle, 7.30 Uhr,
mit Fahrrad- und Gepäcktransfer von Aalen
nach Memmingen. Ankunft in Aalen
ca. 18.30 Uhr. Leitung: C. Boelcke, Dr.
med. U. Speidel, Kosten: Für Bustransfer,
Übernachtung im DZ, Frühstück, Abend-
essen und Eintritt 185 DM/Person.

Ausflug in die spannende Welt der Medien

Workshop-Tag für Väter, Mütter und Kinder (8 bis 12 Jahren). Wir können
im neu eingerichteten Medienlabor der FH
Aalen ein Videostudio und Computerlabor
kennenlernen. Leitung: Prof. Dr. M. Bauer.
Samstag, 20. Mai von 9.30 bis 12 Uhr,
FH Aalen, Beethovenstraße 1, Hauptein-
gang, Kosten: 10 DM (ein Erwachsener
und ein Kind) mit FP: 6 DM. **Anmeldung
bei der Familien-Bildungsstätte Aalen,
Telefon: 07361/956211.**

Jugend

YOU

- die ultimative, voll grasse Jugendmesse
Wir, das sind das Hofherrnweilermer
H.O.T. Team, der Jugendtreff „Street
Meet“ und der Stadtjugendring, wollen mit
Jugendlichen ab 14 Jahre, am **Freitag, 2.
Juni**, nach Dortmund.
Bei der Messe geht es um aktuelle Trends
aus Sport, Musik, Mode und Ausbildung.
Auf der VIVA Bühne geben sich die Top-
Acts aus den Charts die Klinke in die
Hand, am Beachvolleyfeld kann im som-
merlichen Flair gebaggert werden, was
Zeug hält. Mountainbike-Parcours,
Indoorskipiste, Skaterpark und und...
Promies aus Musik, Sport und Me-
dien zum Anfassen, also es ist für jeden
etwas dabei. Das Beste ist, wir bieten das
Ganze für schlappe 50 DM mit Busfahrt
und Eintritt an. Los geht es am 2. Juni,
um 5 Uhr, am Landratsamt, Rückkehr ca.
23 Uhr. **Anmeldung bis spätestens 18.
Mai** beim Stadtjugendring, Julius-Leber-
straße 34, Di + Do von 8 bis 12 Uhr und
14 bis 17 Uhr, Mi von 14 bis 17 Uhr. Die
Anzahl der Plätze ist begrenzt.

Frauen

Freitag, 12. Mai, Aalener Frauenforum
Workshop u. Vortrag von J. Behringer,
„Partizipation von Frauen“, 17 Uhr.

**Freitag, 12./Samstag, 13. Mai, Frauen
zeichnen Frauen**, Figur als Grundlage
zeichnerischer Darstellung, Wochenend-
kurs mit G. Fürst, VHS Aalen, Bürgerhaus
Wasseralfingen, Kunstraum.

**Freitag, 12./Samstag, 13. Mai, Selbstbe-
hauptung und Selbstverteidigung** für
Frauen ab 16 Jahren, Wochenendkurs mit
I. Bertsch, VHS Aalen in Zusammenarbeit
mit der Frauenbeauftragten, Telefon:
07361/956211, Torhaus, Gymnastikraum;
**Mittwoch, 17. Mai, Frauen u. Sexual-
moral**, Abendseminar, B. Naffin, VHS
Aalen, Torhaus, U-Raum 2, 18 bis 21 Uhr.

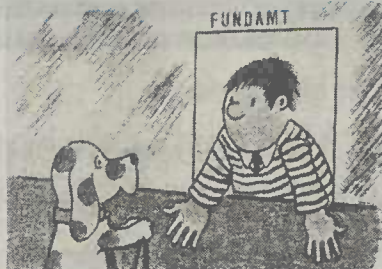
Gottesdienste

Katholische Kirchen: Marienkirche: So.
9 Uhr Eucharistiefeier, 11 Uhr Eucha-
ristiefeier-Jugendgottesdienst, 18 Uhr Mai-
andacht; St. Michaels-Kirche (Pelzwasen):
Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse; St. Au-
gustinus-Kirche (Triumphstadt): So. 19
Uhr Eucharistiefeier; St. Elisabeth-Kirche
(Grauleshof): So. 10 Uhr Eucharistiefeier;
Heilig-Kreuz-Kirche (Hüttfeld): Sa. 18.30
Uhr Vorabendgottesdienst, Di. 8.30 Uhr
Eucharistiefeier; Salvatorkirche: Fr. 8.30
Uhr Eucharistiefeier, So. 10.30 Uhr
Eucharistiefeier, Mo. u. Do. 19 Uhr
Eucharistiefeier; Peter- u. Paul-Kirche
(Heide): So. 9.15 Uhr Eucharistiefeier, Di.
19 Uhr Eucharistiefeier; Ostalbklinikum:
So. 8.30 Uhr Eucharistiefeier, Mi. 19 Uhr
Kommunionfeier; St. Bonifatius-Kirche
(Hofherrnweiler): Sa. kein Gottesdienst, So.
9 Uhr Eucharistiefeier, 19 Uhr Maiandacht;
St. Thomas (Unterrombach): Sa. 18.30
Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottes-
dienst), So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier;
Evangelische Kirchen: Stadtkirche: So.
9.20 Uhr Gottesdienst; Augustinuskirche:
Jeden 2. u. 4. So. i. M. um 8.30 Uhr; Ka-
pelle St. Elisabeth: 8.45 Uhr am 3. So. i.
M. Gottesdienst; Johanneskirche: Sa. 19
Uhr Gottesdienst zum Wochenschluß;
Markuskirche (Hüttfeld): So. 10.30 Uhr;
Martinskirche (Pelzwasen): So. 10.30 Uhr;
Ostalbklinikum: So. 9.30 Uhr Gottesdienst,
jeden 3. So. i. M. oek. Gottesdienst; Peter-
u. Paul-Kirche: So. 10.30 Uhr jeden letzten
So. i. M. um 9.15 Uhr oek. Gottesdienst;
Christuskirche (Unterrombach): Sa. 19 Uhr
Abendmahlsgottesdienst, So. 9.30 Uhr
Konfirmationsgottesdienst mit der Band
„Heavens Cloud“. Kurzfristige Änderungen sind mög-
lich. Die übrigen Gottesdienste der Kirchen und Konfessio-
nen entnehmen Sie bitte der Tageszeitung.

Kirchen

Evang. Erwachsenenbildung
Unterrombach/Hofherrnweiler
Donnerstag, 11. Mai, Kirche ganz anders
- christliche Gemeinden in aller Welt,
Gesprächabend mit Pfarrer Mangold im
Edith-Stein-Haus, Hofherrnweiler, 20
Uhr.
Dienstag 16. Mai, „Fröhliche Unter-
wasserwelt“, ein kreativer Vormittag im
Bonhoeffer-Haus mit P. Meyer, 8.30 Uhr.
Anmeldung unter Telefon: 4 58 57.

Verloren - Gefunden



Eine Kinderbrille, Fundort: ZOB; ein rotes
Mountainbike, Fundort: Fuchsweg;
eine Tasche mit rosa Pullovern, Schir-
me, Buch und Comic's, Fundort: Stadt-
bibliothek; ein Spielzeughandy, Fundort:
Rathausbriefkasten; eine Damenuhr,
Fundort: Spießhoferring; ein Handy
„Sony“, Fundort: Pflaumbachsiedlung;
Schmuck und Uhren, Fundort: Limes-
Thermen; zu erfragen beim Fundamt Aalen,
Telefon: 52-1081.

Veranstaltungen

Donnerstag, 11. Mai bis Freitag 9. Juni
Kunst der beruflichen Schulen, Land-
ratsamt Ostalbkreis Aalen, Ostalbkreis-
haus Aalen;
Freitag, 12. und Samstag, 13. Mai 2000
3. Ruckspektakel Nonstop Live-Musik,
Gitarrenschule Rublack, Musikkneipe
Bobby Brown, 20 Uhr;
Samstag, 13. Mai 2000
Tag der offenen Tür, Fachhochschule Aalen,
9 Uhr;
Veranstaltung „Kämpfen mit Herz“ zu
Gunsten der Deutschen Kinderkrebs-Stif-
tung, Fa. M. Stahl, Greuthalle, 20 Uhr;
Sonntag, 14. Mai 2000
Sonntagskonzert, Musikverein West-
hausen, Limesthermen, 10 Uhr;
Dienstag, 16. Mai 2000
Literarischer Abend mit M. Swoboda,
Kulturgemeinde Unterkochen, Bücherei
Unterkochen, 19.30 Uhr;
Mittwoch, 17. Mai 2000
Operette „Schwarzwalddädel“, Alber
Konzertdirektion, Stadthalle, 20 Uhr;
Vortrag: Aloe Vera, Zusatzthema: Aller-
gien, Referent: D. Mattburger (Ernäh-
rungs- u. Gesundheitsberater), Bürgerhaus
Wasseralfingen, Stefansplatz 5, 20 Uhr.
Informationen, Frau Reske, Telefon:
0178342836.



Zum Muttertag:



- Gutscheine für Wellness und Gesundheit
- Bad- und Saunakarten
- Badetücher und mehr...

Nutzen Sie die Gaben der Natur -
erquicken Sie Körper und Geist.

Telefon
(0 73 61) 94 93 - 0

Stadtwerke Aalen

LIMES-THERMEN AALEN

Zur Person

Angela Dambacher 25 Jahre im Dienst

Als Zeichen der Beständigkeit wertete
Oberbürgermeister Ulrich Pfeifle die 25jäh-
rige Tätigkeit von Angela Dambacher bei
der Stadt Aalen und damit im öffentlichen
Dienst. Im Rahmen einer kleinen Feierstun-
de ehrte das Stadtoberhaupt die Jubilarin.
Angela Dambacher begann ihre Laufbahn
im öffentlichen Dienst am 1. Oktober 1963
als Stenotypistin beim Steueramt der Stadt
Aalen, wo sie bis zum April 1970 tätig war.
Nach einer 10jährigen Familienphase war
sie vom November 1980 bis August 1981

als Kindergartenhelferin im Kath. Kinder-
garten „Maria vom Guten Rat“ in Wald-
hausen beschäftigt. Seit 1. Dezember 1981
arbeitet die Jubilarin als Verwaltungsange-
stellte an der Eingangspforte des Rathau-
ses. In seiner Laudatio lobte der Oberbür-
germeister die Verdienste der Jubilarin und
dankte für die geleistete Arbeit. Als „Pfort-
nerin“ sei sie die zentrale Anlaufstelle für
ratsuchende Bürgerinnen und Bürger und
somit ein wichtiges „Aushängeschild“ der
Stadtverwaltung. Der Leiter des Haupt-
amtes, Harald Wörner, lobte seine Mitar-
beiterin als stets freundlich und hilfsbereit.
Personalratsvorsitzende Daniela Edel wür-
digte die Jubilarin für ihre kollegiale Art und
ihr großes berufliches Engagement.

Begegnungsstätte Bürgerspital

Sicherheitstag für Ältere

Donnerstag, 11. Mai 2000
Experten zeigen in Beiträgen Möglichkei-
ten auf, das Leben im Alter sicherer zu ge-
stalten. Sicherheit für zu Hause und unter-
wegs, 10 bis 11 Uhr; Alarmanlagen, 11 bis
12 Uhr; Hausnotruf, 14 bis 15 Uhr; Unfall-
sichere Wohnung, 15 bis 16 Uhr.

Halbtagesausflug mit dem Bus:

Highlights in Aalen
Mittwoch, 17. Mai 2000
Vorgestellt durch Ersten Bürgermeister Dr.

Eberhard Schwerdtner, Fahrpreis: 11 DM,
Abfahrt 13.30 Uhr Aalener Immo.

Home-Banking (Workshop)

Samstag, 20. Mai 2000
Von 9 bis 16 Uhr. Verkürzen Sie den Weg
zur Bank. Alle Geschäfte mit Ihrem Kredi-
tinstitut können Sie von Ihrem PC in
Ihrer Wohnung abwickeln. Sie werden über
Angebote der Banken, Verfahren und
Kosten informiert, Unkostenbeitrag: 20
DM. Referent: W. Eisenlohr. Anmeldun-
gen erwünscht. Telefon: 07361/64545.

Europa-Woche 2000

Donnerstag, 11. Mai 2000
Von 8 bis 18 Uhr und am Freitag, 12. Mai
von 8 bis 12 Uhr in den Räumen des
Regionalzentrums der LVA in der Bahn-
hofstraße 24 bis 28 in Aalen. Gemeinsame
Beratungsaktionen und Informationen über
die soziale Sicherheit und die Sozialversi-
cherung in Europa für ausländische Mit-
bürger und alle Interessierten. Am Don-
nerstag, 11. Mai um 14 Uhr findet in den
Räumlichkeiten des Regionalzentrums eine
Vortragsveranstaltung des Landratsamtes
Ostalbkreis und des Ausländeramtes der
Stadt Aalen über das Einbürgerungsrecht
und das Aufenthaltsrecht statt.

Termine der

Projektgruppen:
Die Projektgruppe
Regionale/städtische
Maßnahmen zur Be-
schäftigung trifft
sich am Dienstag,
16. Mai 2000 um
17.30 Uhr in der
Hermann-Hesse-Schule. **Agenda-Termine:**
Dem Gemeinderat wird vom derzeitigen
Stand des Lokalen Agenda 21-Prozesses
Aalen am Donnerstag, 11. Mai 2000 be-
richtet. In dieser Sitzung soll die neue Struk-
tur des Agenda-Prozesses vom Gemein-
derat gebilligt werden. Am Freitag, 19. Mai
2000 findet um 17 Uhr im WiZ, Gebäude
3, Proberaum des Theaters der Stadt Aalen,
der 6. **Agenda-Tag** statt. Es ist geplant,
wenn die neue Struktur vom Gemeinderat
gebilligt wurde, zum ersten Mal Ko-
ordinationskreis und Agenda-Tage in Form
eines sogenannten „Agenda-Parlamentes“
zusammenzufassen.
Mehr Informationen gibt es bei Andrea
Treff im Agenda-Büro, Telefon 07361/52-
1343.



Theater der Stadt Aalen

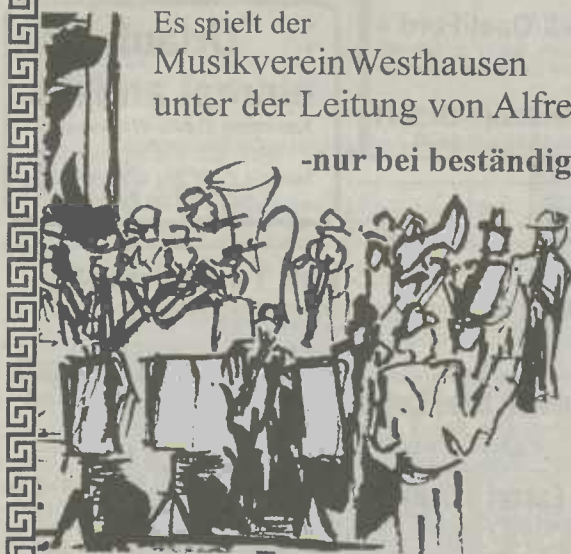
Dienstag, 16. Mai 2000,
Literarischer Salon am Dienstag, Musil
lesen jetzt!, StockZwo im Alten Rathaus, 21
Uhr;
Mittwoch, 17. Mai 2000
Neustart-Mittwochtreff, heute: Internet
für Jungen, StockZwo im Alten Rathaus,
10 Uhr;
MittwochsMiniaturen, ein Ding für jeden
Sinn, Probephöhne, 22 Uhr.

Sonntagskonzert

vor den Limes-Thermen
14. Mai 2000, 10.00 - 11.00 Uhr

Es spielt der
Musikverein Westhausen
unter der Leitung von Alfred Sutter.

-nur bei beständiger Witterung-



Stadtwerke Aalen

LIMES-THERMEN AALEN